



An das
Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

per E-Mail: abti2@bmeia.gv.at

Wiedner Hauptstrasse 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

Kopie ergeht an:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMeiA-AT.8.15.02/
0056-I.A/2012

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 1642-12/DE/SL
Mag. Daniela Ettehad

Durchwahl
4273

Datum
23.04.2012

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beglaubigung durch die Konsularbehörden (Konsularbeglaubigungsgesetz - KbeglG); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt
Stellung:

Zurzeit sind nur Beglaubigungen, die durch österreichische Vertretungsbehörden im Ausland
vorgenommen wurden, rechtlich geregelt.

Daher begrüßen wir grundsätzlich den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beglaubigung
durch Konsularbehörden, welches sowohl für Legalisierungen des Bundesministeriums für
europäische und auswärtige Angelegenheiten im Inland als auch für die Vertretungsbehörden im
Ausland gelten soll.

Die Wirtschaftskammer hat bereits einen Pilotbetrieb zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen
und sonstigen Exportdokumenten mit elektronischer Signatur gestartet. Bisher war die
Beglaubigung von Ursprungszeugnissen mit elektronischer Signatur durch das Legalisierungsbüro
des Bundesministeriums für europäische internationale Angelegenheiten in Wien nicht möglich.
Die elektronische Signatur kann derzeit bei jenen Dokumenten, die einer Legalisierung durch das
Ministerium bedürfen, nicht angewendet werden.

Der Umstand, dass durch dieses Gesetz und die noch zu erlassende Verordnung die Beglaubigung
von Ursprungszeugnissen und weiteren Exportdokumenten mit elektronischer Signatur durch das
Legalisierungsbüro des Bundesministeriums ermöglicht werden wird, ist begrüßenswert.

Eine schnelle Umsetzung wird erbeten, da es sowohl für die Unternehmen als auch für die
Wirtschaftskammer eine deutliche Vereinfachung darstellt, Dokumente mit elektronischer
Signatur auszustellen.

Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich wird auf elektronischem Wege an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin